

I Allgemeines

1. Der Kreisvorsitzende ist nach §45 Abs. 6 der Satzung des FLVW die spielleitende Stelle. Für die fußballtechnische Durchführung der Meisterschaftsspiele ist der KFA zuständig. Die weitere Aufgabenverteilung ist dem Geschäftsverteilungsplan des FuL Kreis Detmold zu entnehmen.

Mitglieder des Kreisfußballausschuss:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| a. Hartmut Tegeler (Vorsitzender) | Staffelleiter Kreisliga A |
| b. Volker Dierk | Staffelleiter Kreisliga B / Koordinator Spielbetrieb |
| c. Reiner Dobrott | Staffelleiter Kreisliga C |
| d. André Klaas | Spielleiter Kreispokal |
| e. Jürgen Raatz | Staffelleiter Frauen |

2. Nach Saisonende finden in den Kreisligen A und B ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten (Schiedsrichterpool) statt.

3. Anstoßzeiten

Sonn- und Feiertags:	Februar -> Oktober	11:00 – 13:00 – 15:00
	November -> Januar	10:30 – 12:30 – 14:30

Wochentags: 19:30

Samstags: 17:00 (Juniorenspiele haben immer Vorrang)

II Pflichtspiele

1. Ist bis einen Tag vor dem angesetzten absehbar, dass das Spiel wegen Unbespielbarkeit oder Sperrung des Platzes abgesagt werden muss, ist in der Hinrunde ein Heimrechttausch vorzunehmen.

2. Nichtantritt von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft aus den unterschiedlichsten Gründen, zu einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel nicht an, ergeht ein Ordnungsgeld entsprechend der dann gültigen Satzungsbestimmungen. Tritt eine Gastmannschaft zu einem der o.a. Spiele nicht an und die Absage weniger als fünf Tage vor dem Spieltag erfolgt, so kann der Heimverein folgende Kosten geltend machen.

Kreisliga A: 100,-€ Kreisliga B: 75,-€ Kreisliga C: 50,-€ Pokal: 100,-€

3. Eintrittsgelder

Der Kreisvorstand schlägt zur Vereinheitlichung folgende Eintrittsgelder vor:

Kreisliga A: 4,00€ Kreisliga B: 3,00€ Kreisliga C: 1,00€

Frauen sollte freier Eintritt gewährt werden. Schüler, Rentner und Schwerbehinderte zahlen jeweils den halben Satz.

III Kreispokal

1. Kreispokalspiele sind Pflichtspiele. Die Bestimmungen unter III, IV, V und VI des „Allgemeinverbindlichen Teil (gültig für sämtliche Herren- und Frauenspielklassen im FLVW) finden grundsätzlich Anwendung.
2. In einem Kreispokalspiel dürfen max. fünf Spieler ausgewechselt werden. Wiedereinwechslungen sind nicht erlaubt.
3. Sämtliche Spieltage, mit Ausnahme der Halbfinale und des Finales, sind auf Dienstag terminiert. Spiele dürfen, nach Einigung der Vereine und Genehmigung des Kreispokalspielleiters, innerhalb der Kalenderwoche, in der das Pokalspiel angesetzt ist, verlegt werden.
4. Der Kreispokal wird umfänglich ausgelost. Einzig der Sieger des Vorjahres (Teilnehmer am Westfalenpokal), erhält in Runde 1 automatisch ein Freilos. Sollten weitere Freilose notwendig sein, werden diese gelost.
5. Das Spiel um Platz 3 wird ausgetragen. Der Gewinner erhält die Möglichkeit das Kreispokalendspiel auszurichten. Bei Verzicht des Gewinners kann der Verlierer das Angebot übernehmen. Sollten beide Vereine auf die Ausrichtung verzichten, wird der Ausrichter über ein Bewerbungsverfahren vom KFA ausgewählt.

IV Schiedsrichter

1. Fehlt bei einem Pflichtspiel der Kreisligen A und B oder bei einem Kreispokalspiel 30 Minuten vor dem Spiel der angesetzte SR, so ist der Heimverein verpflichtet den Versuch zu unternehmen, Kontakt zu dem SR herzustellen. Ist dieses nicht möglich, hat der Heimverein sich mit dem zuständigen Ansetzer in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden und der angesetzte SR erscheint zum vorgesehenen Spielbeginn nicht, so müssen sich beide Spielführer um einen geprüften SR oder einen geeigneten Spielleiter bemühen. Sollte ein geprüfter SR gefunden werden und dieser keinem der beteiligten Vereine angehört, ist das Spiel auszutragen. Ein Spielleiter sollte bestenfalls in keinem der Vereine Mitglied oder Angestellter sein. Die Vereine können sich sowohl auf einen geprüften SR oder auf einen Spielleiter einigen, welcher Mitglied in einem der Vereine ist. Können sich die Vereine auf keinen Spielleiter oder SR einigen, wird das Spiel durch den SL neu angesetzt.

In der Kreisliga C haben sich die Vereine beim Ausbleiben des angesetzten SR auf einen verfügbaren geprüften SR oder einen neutralen Spielleiter zu einigen. Sollte sich niemand entsprechendes auf dem Sportgelände befinden, wird das Spiel von einem Mitglied des Gastvereins oder des Heimvereins geleitet. Der Gastverein hat in diesem Fall das Vorrecht auf die Spielleitung. Bei Verzicht muss der Heimverein einen Spielleiter stellen. Kommt der Heimverein dieser Verpflichtung nicht nach, ist das Spiel für die Heimmannschaft verloren und wird entsprechend gewertet.

2. In allen Ligen entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet hochgeladen sind (siehe §9 (1) SpO/WDFV). Das Einstellen der Passbilder für sämtliche Mannschaften in FuL Kreis Detmold ist Pflicht.
3. Die zuständigen SR-Ansetzer für die verschiedenen Wettbewerbe sind auf der Homepage des FuL Kreis Detmold eingestellt:

<https://flvw-detmold.de/de/kreis-schiedsrichter-ausschuss-ksa.htm>

V Staffelleiter

1. Kein Staffelleiter ist berechtigt, von sich aus Spiele ohne Genehmigung des KFA zu verlegen. Über die Absage aller Spiele auf Kreisebene (Generalabsage) entscheidet der KFA in Abstimmung mit dem Kreisvorsitzenden.
2. Der Staffelleiter ist verpflichtet, jegliche Art von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen (z.B. das Abbrennen von Pyrotechnik, Spielabbrüche, usw.) über das Modul Sicherheitsmeldungen zu erfassen.
3. Spielabsagen oder Spielverlegungen kann die spielleitende Stelle nur vornehmen, wenn verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegen.

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes oder ein Sportgerichtsverfahren zur Folge haben.

Der Teil der Durchführungsbestimmungen für den kreislichen Herren- und Frauenspielbetrieb des FuL Kreis Detmold ist unanfechtbar

Detmold, 10.08.25

Dennebier

Tegeler

Dierk

Dobrott

Klaas